

# **Schwanger kurz vor dem Ref**

**Beitrag von „yestoerty“ vom 2. Dezember 2018 01:08**

Das Geld deines Mannes ist irrelevant für die Berechnung deines Elterngeldes.

Das Basis-Elterngeld beträgt mindestens 300€.

Erkundige dich mal, ob es vom LBV im Ref einen Zuschuss zur PKV gibt. (Bei mir waren es 31€, könnte aber bei Anwärtern anders sein.) Und es gab 180€ Zuschuss zur Erstausstattung von der Beihilfe. Wenn dein Mann verbeamtet ist, kannst du in der Elternzeit als beihilfeberechtigte Ehefrau 70% Beihilfe erhalten. (Denke das ist auch im Ref so.)

Du bekommst im Mutterschutz noch deinen Sold.

Edit: ich habe wegen der 2 Kinder selbst 70% Beihilfeanspruch und MUSS trotzdem in der EZ alles über meinen Mann einreichen, da ich in der EZ über ihn die 70% bekomme. Denke also das ist ein muss, kein kann mit der beihilfeberechtigten Ehefrau.